



# Interzoo 2020

Nürnberg, Deutschland

19. - 22.5.2020

Bitte vollständig ausfüllen:

Halle-Stand Nr.

Firma / Aussteller

Bitte zurücksenden an:

WZF - Wirtschaftsgemeinschaft  
Zoologischer Fachbetriebe GmbH  
Mainzer Straße 10  
65185 Wiesbaden  
Fax +49 611 447553-33  
interzoo@zzf.de

Anschrift



E-Mail

Ansprechpartner

**Einsendeschluss: 16. März 2020**

## Pflichtantrag zur Präsentation von Heimtieren

Unter Anerkennung der Besonderen Teilnahmebedingungen und der **Präsentationsrichtlinien** (siehe nächste Seite) beantragen wir hiermit die Präsentation folgender Tierarten auf unserem Messestand:

### Reptilien und Amphibien (Arten, Größe und Anzahl der Tiere pro Becken)

Becken Nr.:	Abmessungen der Becken in Länge x Breite x Höhe:	Arten / wissenschaftlicher Name:	Gesamtlänge der jeweils größten Art:	Anzahl je Art:

Bei Bedarf weitere Arten, deren Anzahl und Angaben zur Unterbringung (pro Becken) auf einem gesonderten Blatt angeben!

### Wirbellose Terrarientiere (Arten, Größe und Anzahl der Tiere pro Becken)

Becken Nr.:	Abmessungen der Becken in Länge x Breite x Höhe:	Arten / wissenschaftlicher Name:	Gesamtlänge der jeweils größten Art:	Anzahl je Art:

Bei Bedarf weitere Arten, deren Anzahl und Angaben zur Unterbringung (pro Becken) auf einem gesonderten Blatt angeben!

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

## Allgemeine Information für Aussteller

In Deutschland hat der Tierschutz einen hohen Stellenwert und erregt ein hohes öffentliches Interesse. Es gibt eine sehr strenge Tierschutzgesetzgebung. Danach sind Tiere keine Sache, sondern Mitgeschöpfe, die Schmerzen und Leiden empfinden können.

Obwohl die Interzoo eine internationale Fachmesse ist, gelten die deutschen Tierschutzbestimmungen auch für Aussteller aus dem Ausland, die auf der Messe lebende Tiere präsentieren wollen. Wir haben daher in Absprache mit den zuständigen Behörden Regeln erarbeitet, die bei der Präsentation von lebenden Tieren beachtet werden müssen.

Wenn in Ihrem Heimatland solche Überlegungen keine Rolle spielen sollten, bitten wir Sie um Verständnis für die besondere Situation in Deutschland. Die Einhaltung dieser Regeln ist in Ihrem eigenen Interesse, da sie von den Behörden kontrolliert werden und Sie bei Missachtung mit Sanktionen rechnen müssen. Darüber hinaus würden Verstöße Ihre Chancen beim deutschen Fachpublikum sicher verringern.

## Präsentationsrichtlinien:

### Reptilien und Amphibien

- Reptilien und Amphibien dürfen nur in Terrarien mit Mindestabmessungen von 0,30 m x 0,40 m x 0,30 m (für bodenlebende Arten) bzw. 0,30 m x 0,30 m x 0,40 m (für kletternde Arten) präsentiert werden.
- Auf eine tiergerechte Besatzdichte ist zu achten.
- Durch geeignete technische Maßnahmen (Heizung, Luftbefeuchter) ist sicherzustellen, dass das Klima den jeweils gehaltenen Tierarten zuträglich ist.
- Bei der Vergesellschaftung von Tieren ist darauf zu achten, dass keine unverträglichen Tiere und keine Tiere mit unterschiedlichen Klimaansprüchen zusammengehalten werden.
- Alle Terrarien sind mit geeignetem Bodengrund, Rückzugsmöglichkeiten und einem Wasserbecken auszustatten. Je nach Art sind Möglichkeiten zum Klettern und Graben anzubieten.
- Alle Terrarien sind mit einem Thermometer und mit einem Hygrometer auszustatten (Ausnahme: Aquaterrarien).
- Alle Terrarien sind gegen ein unbefugtes Öffnen zu sichern.
- Die Einhaltung der Anforderungen an die Tierpräsentation wird von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft.
- Zeitgleich wird die Kontrolle durch die zuständige Artenschutzbehörde erfolgen. **Für artengeschützte Tiere sind die Originaldokumente (CITES Herkunftsnachweise) mitzuführen und der Behörde vor Ort vorzulegen.**

### Wirbellose Tiere

- Alle Terrarien müssen mindestens eine Grundfläche von 20 x 20 cm aufweisen und über Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Alle Terrarien sind gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.
- Alle Terrarien sind mit geeignetem Bodengrund, Rückzugsmöglichkeiten und einer Wasserschale auszustatten.
- Die Einhaltung der Anforderungen an die Tierpräsentation wird von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft.
- Zeitgleich wird die Kontrolle durch die zuständige Artenschutzbehörde erfolgen. **Für artengeschützte Tiere sind die Originaldokumente (CITES Herkunftsnachweise) mitzuführen und der Behörde vor Ort vorzulegen.**

Folgende Terrarien-Typen gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt werden:

- Kleinterrarien (unter 0,30 m x 0,40 m x 0,30 m bzw. 0,30 m x 0,30 m x 0,40 m)
- Flache Sumpfschildkrötenbecken aus Kunststoff